

Keine Übertragung dienstrechtlicher Befugnisse vor einer Evaluation des Modellversuchs ProReKo!

Mit Erlass vom 09. Januar 2006 hat das Kultusministerium verfügt, bereits in den kommenden sechs Monaten einen Teil des Modellversuchs ProReKo – nämlich wesentliche dienstrechtliche Befugnisse - auf *alle* Berufsbildenden Schulen des Landes zu übertragen.

- **Zum 01.03.2006 sollen die Schulleiterinnen und Schulleiter aller Berufsbildenden Schulen für die Einstellung zuständig sein.**
- **Zum 01.05.2006 soll die Befugnis für Versetzungen und Abordnungen, Bewährungsfeststellung, Lebenszeit-Verbeamtung, übertragen werden.**
- **Zum 01.08.2006 sollen Schulleiterinnen und Schulleiter auch die Befugnis für die Beförderungen bis A 14 erhalten.**

Die Übertragung findet statt entgegen einer klaren Aussage des Ministers, die Befugnisse nicht vor Ende des Modellversuchs ProReKo zu übertragen und ohne die immer zugesicherte Erprobung der Elemente des Modellversuchs.

Im MK scheint es durchaus unterschiedliche Auffassungen über den Charakter dieses Modellversuches zu geben: so moniert das Haushaltsreferat im MK die Eile, mit der die im gleichen Ministerium beheimatete Geschäftsstelle ProReKo alle BBSen möglichst schnell in den Genuss möglichst vieler ProReKo-Elemente kommen lassen möchte und stellt die berechtigte Frage, was der Versuch bisher den Schülerinnen und Schülern sowie dem Bildungswesen gebracht habe und wie hoch der (finanzielle) Aufwand bzw. die Ersparnis war.

Die Übertragung dieser dienstrechtlichen Befugnisse auf alle Berufsbildenden Schulen des Landes ist Teil einer Strategie, Schulleiterinnen und Schulleiter zu Dienstvorgesetzten zu machen und ihnen damit die Verantwortung für das Gelingen von Schule zu übertragen. Damit einhergehen die Beschneidung von Konferenzrechten und der Abbau von Mitwirkungsrechten der Kolleginnen und Kollegen in der Schule.

Den Schulleiterinnen und Schulleitern wird die Verantwortung für die Qualitätsentwicklung übertragen, ohne dass sie entscheidenden Parameter wie Unterrichtsversorgung und sächliche Ausstattung wirklich beeinflussen können..

Die Schulen sind durch die übereilte Entscheidung des Ministers ebenso überrascht wie überfordert. Sind sie schon durch die Umsetzung des EFQM-Konzepts und die Vorbereitung auf die angekündigten Schulinspektionen bis an die Grenzen ihrer Belastbarkeit gefordert worden, werden sie nun mit zusätzlichen Aufgaben konfrontiert. Eine ausreichende Vorbereitung ist in der Kürze der Zeit nicht möglich. Die Landesschulbehörde versucht mit Notmaßnahmen wie eintägigen Schulungen die Schulen für die Wahrnehmung der Aufgaben zu qualifizieren. Eine hohe Fehlerquote zu Lasten der Kolleginnen und Kollegen wird in Kauf genommen.

Zwar soll die Landesschulbehörde ein Unterstützungssystem für Schulleiterinnen und Schulleiter aufbauen, eine Entsprechung für die Schulpersonalräte ist jedoch nicht vorgesehen.

Die Personalräte und Vertrauensleute der Berufsbildenden Schulen lehnen die geplante vorzeitige Übertragung von Elementen des Modellversuchs ProReKo auf alle BBSen in Niedersachsen zu den angekündigten Zeitpunkten entschieden ab.

Wir fordern den Kultusminister auf,

- **den Modellversuchscharakter des Projektes ernst zunehmen,**
- **den Erlass vom 09. Januar 2006 vorläufig auszusetzen,**
- **die Evaluation abzuwarten und erst dann - nachweislich bewährte - Elemente des Modellversuchs zu übertragen.**

Weiterhin müssen die Schulen und ihre Personalräte im Sinne der Qualitätswahrung und zur Wahrung ihrer Rechte aus dem NPersVG vor einer Übertragung von ProReKo-Elementen gründlich auf die neuen Aufgaben vorbereitet werden.

Deshalb ist auch die Bereitstellung zusätzlicher materieller Ressourcen unverzichtbar.

Dazu gehören insbesondere:

- **Zeit und Mittel für mehrtägige Grundschulungen aller Schulpersonalratsmitglieder und der Vertrauensleute der schwerbehinderten Lehrkräfte,**
- **ein angemessener zeitlicher Ausgleich für die erhebliche zusätzliche Belastung der Schulpersonalräte durch Wahrnehmung ihrer Beteiligungsrechte, d.h. eine Freistellung mindestens im Umfang wie vor der Änderung des NPersVG im Jahre 1997,**
- **die Bereitstellung zusätzlicher anlassbezogener Freistellungsstunden für Schulpersonalräte,**
- **die Stärkung der Schulbezirkspersonalräte als effektive Unterstützungs- und Beratungsinstanzen für die Schulpersonalräte – analog zu den Beratungsinstanzen für die Schulleitungen,**
- **die Möglichkeit der umfassenden Wahrnehmung des Informationsrechts nach § 60 NPersVG für Schulpersonalräte ebenso wie für Schulbezirkspersonalräte,**
- **die Versorgung der Schulen mit qualifiziertem Verwaltungspersonal,**
- **die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Verwaltungspersonal durch die Schulpersonalräte,**
- **eine erweiterte sächliche und räumliche Ausstattung für die Arbeit der Personalräte in den Schulen.**